

Preise und Bedingungen

**a) Standrohr - Verleihpauschale für die Überlassung des Standrohres mit Zähler bis Größe Qn
10 / Q3 = 16**

Netto	Brutto
50,00 EUR	53,50 EUR (7%MwSt.)

zzgl. je Standrohr und angefangener Monat

10,00 EUR	10,70 EUR (7%MwSt.)
-----------	---------------------

für die Überlassung des Standrohres mit Zähler bis Größe Qn 10 / Q3 = 16

**b) Verbrauchspreis der jeweils nach Satzung der Gemeinde Ihringen gültige
(Wassergebühren) Verbrauchspreis.**

Bedienung Standrohr / Unterflurhydrant

- Verkehrssicherung mit Schildern oder Pylonen; bei Aufstellung im öffentlichen Verkehrsraum ist eine Genehmigung des Straßenbaulastträgers erforderlich
- Kappendeckel säubern und öffnen mittels Schieberschlüssel, evtl., Hammer
- Klaue und Klauendeckel säubern, Deckel abheben
Hydranten wenige Umdrehungen öffnen und diesen spülen, wieder schließen
- Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter aufsetzen und nach rechts festdrehen
- Abgasarmatur am Standrohr ganz öffnen, Hydrant mit Schieberschlüssel nach links ganz öffnen, entlüften und spülen
- Abgasarmatur schließen und Schlauch anschließen, Wasser entnehmen
- Hydrant nach rechts bis zum Anschlag schließen, Entleerung des Hydranten beachten
- Standrohr abschrauben, Klauendeckel aufsetzen, Klappendeckel einsetzen

Achtung: Bei Nichteinhaltung der Anweisung besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.
Bei Frost nach jeder Entnahme die Hydrantenabsperrung sofort schließen und Abgasarmatur öffnen, damit Hydrant entleert.
Verkehrsgefährdung durch Glatteis vermeiden.
Verschmutzung des Standortes und des Hydranten vermeiden.

Festgestellte Mängel an der Kappe oder dem Hydranten bitte der Gemeinde Ihringen anzeigen!

Rückgabe des Standrohres am Zählerstand

Zustand des Standrohres in Ordnung beschädigt

Bemerkungen:

.....

.....

Ort der Rückgabe, Datum

Unterschrift Gemeinde Ihringen